

Förderrichtlinie: Förderung für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern in privaten Gärten im Landkreis Reutlingen

im Rahmen der Kampagne „Pflanz mal eine Klimaanlage“

1. Förderziel und Zuwendungszweck

Begrünung in Siedlungsräumen ist von hoher Wichtigkeit für Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung. Dabei nehmen private Gärten eine bedeutende Rolle ein. Das Förderprogramm soll Privatpersonen im Landkreis Reutlingen durch finanzielle Unterstützung motivieren, heimische und klimaresiliente Bäume und Sträucher in Gärten und Vorgärten zu pflanzen. Das soll zu mehr Schatten, Verdunstungskühlung und Verbesserung des Mikroklimas, besonders in hitzebelasteten Quartieren beitragen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Erwerb von Gehölzen aus der veröffentlichten Pflanzliste unter <https://www.kreis-reutlingen.de/klimaanlage-pflanzen>. Gefördert wird ausschließlich der Erwerb, wobei die Rechnung als Nachweis dient; Pflanzung und Pflege selbst werden nicht bezuschusst.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Antragstellende müssen Privatpersonen mit festem Wohnsitz im Landkreis Reutlingen sein, die ein oder mehrere Gehölze in ihren Hausgarten im Landkreis Reutlingen gepflanzt haben. Ausgenommen sind Pflanzungen in Schrebergärten, auf Streuobstwiesen, öffentlichen oder landwirtschaftliche Flächen. Die BürgerInnen haben dafür zu sorgen, dass die Gehölze sachgemäß eingepflanzt sind und gepflegt werden. Wir empfehlen die Verwendung von torffreiem Pflanzsubstrat.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Gefördert werden 50% des Rechnungsbetrags für den Erwerb von Gehölzen, die maximale Förderung pro Adresse beträgt 100€/Jahr
- Der Mindestkaufbetrag, für den ein Zuschuss beantragt werden kann, ist auf 50€ festgelegt, Rechnungssummen darunter können nicht berücksichtigt werden.
- Um die Qualität der Gehölze sicherzustellen, müssen diese bei einem Fachbetrieb erworben worden sein, der Mitglied ist im Bund deutscher Baumschulen (BdB). Empfehlungen für Betriebe im Landkreis finden Sie im Anhang, Informationen zu weiteren Betrieben des BdB finden Sie hier: <https://www.gruen-ist-leben.de/service/baumschul-suche-1/>
- Eine Doppelförderung durch weitere Förderprogramme im Landkreises Reutlingen, zum Beispiel durch Städte und Gemeinden für den selben Einkauf ist ausgeschlossen. Der Landkreis behält sich einen Abgleich vor.
- Eine nachträgliche Förderung von vor dem 14. September 2026 erworbenen Gehölzen ist nicht möglich.

5. Verfahren, Nachweis- und Berichtspflichten

Für die Antragstellung steht ein Formular zur Verfügung unter <https://www.kreis-reutlingen.de/klimaanlage-pflanzen>. Dieses muss online ausgefüllt und gemeinsam mit dem Beleg oder der Rechnung für den Einkauf an klima@kreis-reutlingen.de gesendet werden. Ebenfalls mitzuschicken ist ein Foto des/der eingepflanzten Gehölz/e. Aus den gesendeten Unterlagen müssen der Betrieb, bei dem eingekauft wurde, sowie die Gehölzart ersichtlich sein.

Der Landkreis Reutlingen prüft den Antrag und überweist die geförderten Kosten nach Bewilligung der Förderung.

6. Geltungsdauer

Das Förderprogramm läuft für einen Zeitraum vom 14. September 2026 bis 31. Dezember 2026 und steht solange zur Verfügung, bis das dafür vorgesehene Gesamtbudget in Höhe von 5.000 Euro ausgeschöpft ist; danach können keine weiteren Förderanträge mehr bewilligt werden.

Der Landkreis Reutlingen behält sich Anpassungen an der Förderrichtlinie vor.